Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9317 — ArcelorMittal/CLN/Ilva SSCs)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 83/10)

1. Am 21. Februar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ArcelorMittal S.A. („ArcelorMittal", Luxemburg),

— CLN – Coils Lamiere Nastri SpA („CLN", Italien),

— ArcelorMittal CLN Distribuzione Italia srl („AMCLN", Italien), kontrolliert von ArcelorMittal und CLN, und

— die Stahl-Servicecenter von Legarno und Paderno Dugnano („Ilva SSCs", Italien), kontrolliert von ArcelorMittal.

ArcelorMittal und CLN übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Ilva SSCs.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Übertragung des Eigentums von ArcelorMittal auf AMCLN.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ArcelorMittal: Produktion, Vertrieb, Vermarktung und Verkauf von Stahlerzeugnissen,

— CLN: Produktion von Stahlkomponenten für Automobile und von Stahlrädern sowie Vertrieb von Stahlerzeugnissen über SSCs außerhalb Italiens, und

— Ilva SSCs: zwei Stahl-Servicecenter in Legarno und Paderno Dugnano.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9317 — ArcelorMittal/CLN/Ilva SSCs

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").